

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 18. Dezember 2019

**1131.**

### **Schriftliche Anfrage von Marianne Aubert, Helen Glaser und 2 Mitunterzeichnenden betreffend Gebietsanalyse für die geplante Wache Ost, Angaben über die möglichen Standorte, Abklärungen und Verhandlungen sowie alternative Planungs- und Kooperationsszenarien für den Fall, dass kein Standort gefunden wird**

Am 18. September 2019 reichten Gemeinderätinnen Marianne Aubert und Helen Glaser (beide SP) sowie 2 Mitunterzeichnende folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2019/394, ein:

Schutz und Rettung hat eine neue Betriebsstruktur, die auch vier Stützpunkte umfassen soll. Es handelt sich dabei um die Wachen Süd, West, Nord und Ost. Während die Wachen Süd und Nord seit längerem geplant wurden und gebaut werden, steht für die Wache West schon das Areal fest. Es handelt sich um das Centravo-Areal an der Hardgutstrasse. Die Machbarkeitsstudie ist abgeschlossen. Der Antrag für einen Projektierungskredit ist in Vorbereitung. Der Baubeginn kann frühestens 2024 stattfinden.

Was aber, auch angesichts der oben genannten Jahreszahl, Sorge bereitet, ist die vorgesehene Wache Ost. In den Stadtkreisen 7 und 8 ist die Versorgung schon heute nicht optimal (Details siehe auch unter Geschäft 2018/62). Bisher konnte noch kein geeignetes Grundstück für den Bau gefunden werden, sind doch in diesem Gebiet die städtischen Grundstücke dünn gesät. Im Frühling 2019 startete eine erneute Gebietsanalyse. Wir sind nun gespannt, was sich daraus ergeben hat und stellen dem Stadtrat die folgenden Fragen zu der vorgesehenen Wache Ost:

1. Gibt es nun einen Standort oder zumindest mögliche Standorte?
2. Wie weit fortgeschritten sind die Abklärungen und Verhandlungen?
3. Falls es noch keinen Standort gibt, wie geht der Stadtrat mit dieser Situation um? Wurden proaktiv Landeigentümerinnen und -eigentümer angeschrieben? Plant der Stadtrat einen Landabtausch oder einen öffentlichen Aufruf? Muss möglicherweise eine Freihaltezone umgezont werden?
4. Für den Rettungsdienst konnte eine Lösung mit dem Spital Zollikerberg gefunden werden, leider jedoch nur tagsüber. Gibt es Verhandlungen mit anderen Spitälern in den Stadtkreisen 7 und 8 über einen möglichen Stützpunkt, der Tag und Nacht besetzt ist?
5. Wäre es möglich, die Feuerwehrwache Ost getrennt vom Rettungsdienst zu planen?
6. Könnte für die Feuerwehrwache Ost eine Kooperation mit den Gemeinden Zollikon oder Maur sinnvoll sein?
7. Falls tatsächlich kein Standort für die Wache Ost gefunden werden kann, plant der Stadtrat die Standortstrategie von Schutz und Rettung zu überarbeiten?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2 («Gibt es nun einen Standort oder zumindest mögliche Standorte?»; «Wie weit fortgeschritten sind die Abklärungen und Verhandlungen?»):**

Derzeit läuft unter Federführung von Immobilien Stadt Zürich (IMMO) die 1. Phase des Prozesses der «Quartieranalyse zur stadträtlichen Güterabwägung» für die Wache Ost von Schutz & Rettung Zürich (SRZ). In dieser Analyse wurden zunächst zehn mögliche Standorte untersucht und bewertet, von denen vier in die nähere Auswahl kamen. Im Dezember werden die Vorstehenden des Finanz- sowie des Sicherheits- und Hochbaudepartements über das Resultat der Quartieranalyse ins Bild gesetzt und entscheiden, für welche Standorte/welchen Standort Machbarkeitsstudien durchgeführt werden sollen. Nach Vorliegen der Machbarkeitsstudien kann in einer 2. Phase der Quartieranalyse auf stadträtlicher Ebene entschieden werden, auf welchem Standort die Wache Ost vorgesehen werden soll.

**Zu Frage 3** («Falls es noch keinen Standort gibt, wie geht der Stadtrat mit dieser Situation um? Wurden proaktiv Landeigentümerinnen und -eigentümer angeschrieben? Plant der Stadtrat einen Landabtausch oder einen öffentlichen Aufruf? Muss möglicherweise eine Freihaltezone umgezont werden?»):

Im Rahmen der 1. Phase der Quartieranalyse haben erste Kontakte zu Eigentümerinnen und Eigentümern der untersuchten Grundstücke Dritter stattgefunden. Allfällig erforderliche planungsrechtliche Änderungen wurden in der Quartieranalyse ebenfalls aufgezeigt. Die notwendigen Schritte sind abhängig von der Wahl des effektiven Standorts und können erst nach Abschluss der 2. Phase der Quartieranalyse ausgelöst werden.

**Zu Frage 4** («Für den Rettungsdienst konnte eine Lösung mit dem Spital Zollikerberg gefunden werden, leider jedoch nur tagsüber. Gibt es Verhandlungen mit anderen Spitälern in den Stadtkreisen 7 und 8 über einen möglichen Stützpunkt, der Tag und Nacht besetzt ist?»):

Nein, derzeit laufen keine entsprechenden Verhandlungen. Der Interimsstandort Spital Zollikerberg ist nur provisorisch und stellt keine dauerhafte Lösung dar. Das Universitätsspital als grösster möglicher Partner befindet sich in einer grossen Umbauphase, in der zahlreiche Flächenrochaden nötig sind und die den eigenen Betrieb stark einschränkt. Schutz & Rettung Zürich prüft Möglichkeiten, an eigenen Standorten z. B. der Milizfeuerwehr tagsüber ein weiteres Fahrzeug im Gebiet zu platzieren. Ein möglicher Standort für eine dauerhafte Lösung mit einem 24-Stunden-Betrieb besteht aber nicht.

**Zu Frage 5** («Wäre es möglich, die Feuerwache Ost getrennt vom Rettungsdienst zu planen?»):

Theoretisch ja. Die Standortsuche würde aber nicht wesentlich vereinfacht, da für die Grundstücksgrösse v. a. die benötigten Abstellflächen für die Einsatzfahrzeuge entscheidend sind. Der Bedarf für die Feuerwehr allein wäre wegen der wesentlich grösseren Fahrzeuge nur unwesentlich kleiner als für Rettungsdienst und Feuerwehr zusammen. Ein gemeinsamer Bau erlaubt zudem u. a. die gemeinsame Nutzung der Erschliessungsflächen, Aufenthaltsräume oder sanitären Anlagen, was die Kosten senkt.

**Zu Frage 6** («Könnte für die Feuerwache Ost eine Kooperation mit den Gemeinden Zollikon oder Maur sinnvoll sein?»):

Eine Kooperation, bei der die Milizfeuerwehren Zollikon oder Maur als Ersteinsatzelemente in die Stadt Zürich ausrücken, ist kein geeignetes Mittel, um die Ausrückzeiten wesentlich zu verbessern. Zwar könnten diese Feuerwehren je nach Adresse den Einsatzort in etwas kürzerer Fahrzeit erreichen. Da es sich aber um Milizfeuerwehren handelt, deren Mitglieder im Gegensatz zur Berufsfeuerwehr von SRZ erst noch vom Arbeitsort ins Feuerwehrdepot einrücken müssen, wird dieser Vorteil wieder kompensiert.

Ein Standort in der Gemeinde Maur läge ausserhalb des Suchperimeters von SRZ. Von diesem aus könnten Einsatzorte in Witikon zwar einige Minuten schneller erreicht werden als ab der heutigen Wache West, für die übrigen Quartiere im Kreis 7 und den Kreis 8 ergäbe sich aber die angestrebte Verbesserung nicht.

Im Weiteren ist die Planung des neuen Bevölkerungsschutzgebäudes der Gemeinde Maur als Ersatz für das bestehende Feuerwehrdepot im Gemeindehaus bereits weit fortgeschritten. Neu wird auch die Infrastruktur für den Zivilschutz integriert. Der Auslöser für den Neubau sind einerseits das stark gewachsene Feuerwehrkorps, andererseits ebenfalls die Zeitvorgaben, die vom heutigen Standort aus nicht erreicht werden. Die Volksabstimmung zum Projekt soll 2020 stattfinden, um noch von den Beiträgen der Gebäudeversicherung gemäss alter Regelung profitieren zu können.

**Zu Frage 7** («Falls tatsächlich kein Standort für die Wache Ost gefunden werden kann, plant der Stadtrat die Standortstrategie von Schutz und Rettung zu überarbeiten?»):

SRZ ist seitens Feuerwehr an die Zeitvorgaben der Feuerwehr-Koordination Schweiz (FKS; «Feuerwehr 2015, Konzeption FKS», Beschluss der Regierungskonferenz FKS vom

5. Juni 2009, Grundsatz VII) gebunden, die für den Kanton Zürich seitens der Gebäudekonzeption in die Vollzugsvorschriften für das Feuerwehrwesen (LS 861.211, § 8 und § 11) übernommen wurden. Demnach müssen die Orts- und Berufsfeuerwehren für Rettungs- und bestätigte Brandeinsätze in Zusammenhang mit Gebäuden so organisiert sein, dass das Ersteinsatzelement mit mindestens zehn Angehörigen der Feuerwehr nach Alarmierung in überwiegend dicht besiedelten Gebieten innerhalb der Richtzeit von bis 10 Minuten an der Einsatzstelle eintrifft. Die Richtzeiten sind jeweils innerhalb eines Kalenderjahres in mindestens 80 Prozent aller Einsätze einzuhalten.

Für den Rettungsdienst von SRZ gelten die «Richtlinien zur Anerkennung von Rettungsdiensten» des Interverbands für Rettungswesen (IVR). Diese schreiben eine Hilfsfrist für Einsätze mit Sondersignal für einen Notfall mit bestehender oder vermuteter Beeinträchtigung von Vitalfunktionen von 15 Minuten nach Alarmierung in 90 Prozent aller Fälle vor. Aus notfallmedizinischer Sicht ist auf eine Hilfsfrist von 10 Minuten hinzuwirken. Im Kanton Zürich liegt die Kompetenz, Hilfsfristen festzulegen, gemäss der Verordnung über das Rettungswesen (RWV, LS 813.31, § 19 Abs. 3) bei der Gesundheitsdirektion. Aktuell wurden keine von den IVR-Richtlinien abweichenden Vorgaben erlassen.

Ein Verzicht auf einen Standort im Osten würde bedeuten, dass die Zeitvorgaben für Feuerwehr und Rettungsdienst in den Stadtkreisen 7 und 8 dauerhaft nicht genügend erfüllt werden. Dies ist politisch und gegenüber der betroffenen Bevölkerung kaum vertretbar. Die beteiligten Dienstabteilungen sind angesichts des aktuellen Stands der Quartieranalyse zuversichtlich, dass ein Standort gefunden werden kann.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**